

# Kriminalität kennt keine Grenze – Konzept zur Zusammenarbeit zwischen der MROS und der EZV im Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung



## Caroline Gerschwiler

Seit April 2016 ist Caroline Gerschwiler als Finanzanalystin II bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) tätig. In dieser Funktion bearbeitet und analysiert sie Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschereigesetz. Davor war Caroline Gerschwiler über zehn Jahre in der Finanzbranche tätig, vornehmlich im internationalen HNWI-Segment einer Grossbank.

Caroline Gerschwiler hat 2014 den Bachelor of Science in Betriebsökonomie an der FHNW abgeschlossen und den MAS Economic Crime Investigation 17/19 an der HSLU absolviert.

Die Financial Action Task Force (FATF) hat im Dezember 2016 ihren Länderbericht zur Schweiz veröffentlicht. Im Rahmen dieser Länderprüfung wurde festgestellt, dass es massgebliches Verbesserungspotential in der Zusammenarbeit zwischen der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) und der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) gibt. Vor allem wurde der unzureichende Informationsaustausch zwischen diesen beiden Behörden kritisiert.

Mit ihrer Masterarbeit hat die Autorin die Kritikpunkte der FATF aufgegriffen und diesen mit der Erstellung eines Konzeptes für den Aufbau und der Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EZV und der MROS Rechnung getragen.

Neben einer fundierten Aufbereitung der Grundlagen wurden Gespräche mit Experten und Expertinnen der EZV und der MROS geführt sowie ausgewählte Zolldienststellen besucht. Als Basis und zur Orientierung der Masterarbeit diente das im Jahr 2020 von der Weltzollorganisation und der Egmont Group publizierte *Customs – FIU Cooperation Handbook*. Daniel Thelesklaf, ein international renommierter Geldwäscherei- und Antikorruptionsexperten und bis Juni 2020 Leiter der MROS stand für ein strukturiertes Interview zur Verfügung.

Für den Aufbau einer guten Zusammenarbeit und für den Informationsaustausch unter Behörden ist eine solide Rechtsgrundlage ausschlaggebend. Insbesondere das Geldwäschereigesetz bietet hierfür eine gute Ausgangslage. Aufgrund des Fehlens von Ermittlungs- und Strafverfolgungskompetenzen der EZV in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, wirkt sie primär unterstützend bei der Aufgabenerfüllung der MROS mit. Deshalb ist es wesentlich, dass sowohl die MROS ihre Erwartungshaltung gegenüber der EZV darlegt als auch die gegenseitigen Bedürfnisse abgeklärt werden. Eine Sensibilisierung der entsprechenden Kontrollorgane im Schweizer Zollgebiet sollte bereits in der Ausbildung beginnen und durch einen regelmäßigen und zeitnahen Informationsaustausch unterstützt werden. Damit die EZV ihren Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerecht werden

und bei Verdachtsfällen eingehende Kontrollen sowie Massnahmen ergreifen kann, sollte ihr ein zeitnaher Zugang zu den Daten der MROS ermöglicht werden. Auf lange Sicht und im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung wäre eine Harmonisierung von Informationssystemen erstrebenswert. Die Verknüpfung und systematische Auswertung von Daten würde einen enormen Mehrwert in der Geldwäschereibekämpfung darstellen.

Mit der Umsetzung des im Rahmen der Masterarbeit erarbeiteten Konzeptes und den daraus resultierenden Massnahmen kann ein erster wirkungsvoller Schritt für eine zielführende Zusammenarbeit zwischen der MROS und der EZV getan werden. Eine starke Kooperation der Behörden ist angesichts der wachsenden Komplexität der internationalen Geldwäscherei und des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens unabdingbar – sowohl zum Schutz der nationalen Sicherheit wie auch zur Wahrung der Integrität des Schweizer Finanzplatzes und dessen ethische Verantwortung gegenüber Opfern von Straftaten

Nichtsdestotrotz reichen Bestrebungen auf der operativen Ebene alleine nicht aus. Für den Aufbau einer effektiven und nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen der EZV und der MROS ist es notwendig, dass die Kooperation auch auf der strategischen Ebene gestützt wird. Für die Festlegung der Strategie ist wiederum die Identifikation und das Verständnis der Risiken wesentlich, denen die Schweiz im grenzüberschreitenden Personen-, Waren- und Barmittelverkehr ausgesetzt ist und zwar mit Einsatz von geeigneten Instrumenten. Ein solches Instrument könnte die Einführung der Deklarationspflicht für das Mitführen von Barmitteln ab einem gewissen Schwellenwert über die Grenze darstellen. Doch würde die Politik ein Deklarationssystem in der heutigen Zeit unterstützen? Es wäre an der Zeit, zu überprüfen, ob der politische Wille für die Umsetzung eines Deklarationssystems zur Stärkung des Schweizer Geldwäschereidispositivs vorhanden wäre.